



## Hygieneplan für die Mehrzweckhalle Weibersbrunn

### **1. Sportliche Veranstaltungen**

Beim Stehen und Laufen ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen

Es besteht in den Umkleideräumen eine Abstandsregelung von 1,50m.

Der verantwortliche Übungsleiter hat die jeweiligen Abstands- und Sicherheitsregeln unter Berücksichtigung der Empfehlungen des jeweiligen Fachverbandes (Bay. Fußballverband, Turnerverband, VHS etc.) eigenständig zu regeln!

Bei Gruppenwechsel ist genügend Zeit einzuplanen, bis eine Gruppe das Gebäude verlassen hat, sodass sich die Gruppen nicht treffen.

Die Turnhalle darf nur über den Haupteingang betreten werden.

Die Turnhalle darf nach dem Training nur über den mit „Ausgang“ gekennzeichneten Notausgang verlassen werden.

Sämtliche benutzte Sportgeräte (auch Einbauten wie Kletterstangen oder Sprossenwand etc.) sind nach dem Gebrauch gründlich zu desinfizieren.

Die Turnhalle ist nach dem Training mindestens 15 Minuten zu lüften (Fenster öffnen).

Die Duschen sind bis auf weiteres gesperrt.

Der verantwortliche Übungsleiter hat die Teilnehmer namentlich zu erfassen und diese Daten zu speichern.

Bei den Damen und Herren-Toiletten wird jeweils nur eine Toilette geöffnet. Diese sind nach dem Veranstaltungsende gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

Reinigungsgeräte und -mittel sind in dem Behinderten WC eingelagert und können benutzt werden. Nach dem Gebrauch sind diese wieder gereinigt zurückzubringen.

Nach der Benutzung ist der Hallenboden gründlich zu kehren.

Bei Verschmutzung (z. B. Schneematsch, Körperschweiß etc.) ist der Boden feucht durchzuwischen.

### **2. Proben, Sitzungen, Tagungen u. ä.**

Die Halle darf von maximal 90 Personen gleichzeitig benutzt werden.

Beim Stehen und Laufen ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen

Es besteht die Abstandsregelung von 1,5 Metern;

Bei den Damen und Herren-Toiletten wird jeweils nur eine Toilette geöffnet. Diese sind nach dem Veranstaltungsende gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

Stühle und Tische werden im Gastraum gelagert und können von dort geholt werden. Nach Gebrauch sind diese wieder zurückzubringen.

Bei Verwendungen von Stühlen und Tischen müssen diese nach Benutzung desinfiziert werden.

Nach der Benutzung der Kücheneinrichtung ist eine gründliche Reinigung und Desinfizierung der Küche erforderlich.

Reinigungsgeräte und –mittel sind in dem Behinderten WC eingelagert und können benutzt werden. Nach dem Gebrauch sind diese wieder gereinigt zurückzubringen.

Nach der Benutzung ist der Hallenboden gründlich zu kehren.

Bei Verschmutzung (z. B. Schneematsch, regen etc.) ist der Boden feucht durchzuwischen.

Der verantwortliche Versammlungsleiter hat die Teilnehmer namentlich zu erfassen und diese Daten zu speichern.

## **Allgemeine Hygienemaßnahmen**

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) **auf jeden Fall zu Hause** bleiben;
- Verzicht auf Händeschütteln, Umarmungen;
- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch;
- Einmalige Nutzung von Taschentüchern;
- Häufiges Händewaschen;
- Zur regelmäßigen Handhygiene stehen Seifenspender im WC zur Verfügung;

***Zur Überwachung des Hygienekonzeptes finden regelmäßig Kontrollen statt. Bei Nichteinhaltung droht der Ausschluss von der Hallennutzung.***

Stand: 06.10.2020

Walter Schreck  
1. Bürgermeister